

Vereinbarung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Evangelischen Stiftung Matthias-Claudius-Haus

Zwischen der Evangelischen Stiftung Matthias-Claudius-Haus
Neubrandenleber Weg 10 b
39387 Oschersleben
- vertreten durch den Vorstand, Herrn Lange -

und Herrn, geb. am

.....

.....

wird folgende Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit getroffen:

1. Herr übt ab dem eine ehrenamtliche Tätigkeit als Betreuer im Heimbereich der Matthias-Claudius-Haus Stiftung, in 39387 Oschersleben, aus.
2. Die Tätigkeit umfasst pädagogische Betreuung, Pflege, Assistenz sowie Durchführung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.
3. Der ehrenamtliche Einsatz erfolgt vor allem stundenweise und nach Bedarf in Absprache mit der Gruppenleitung (zurzeit). Die geleisteten Stunden sind nach dem Einsatz auf dem dafür vorgesehenen Formular nachzuweisen.
4. Vor Tätigkeitsaufnahme des Ehrenamtlichen ist eine Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Brandschutz durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Benutzung von Fahrzeugen muss die dafür vorgesehene Einweisung und Kontrolle des Führerscheins erfolgt sein.
5. Die Matthias-Claudius-Haus Stiftung gewährleistet ausreichenden Versicherungsschutz gegenüber dem Ehrenamtlichen während seiner Tätigkeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung, durch eine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung und Dienstreisekaskoversicherung.
6. Der Ehrenamtliche wird in die Qualitätssicherung der Matthias-Claudius-Haus Stiftung einbezogen, erhält Anleitung und Qualifikation für seine Tätigkeit durch interne oder externe Angebote.
7. Jede Einschränkung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. Krankheit), insbesondere für vereinbarte Termine, ist der Matthias-Claudius-Haus Stiftung, Verwaltung, Tel. 03949 / 9456 510 oder unverzüglich mitzuteilen.
8. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält Herr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 €/Stunde, die auf sein Konto überwiesen wird.
Kontonummer: Bankleitzahl:
Geldinstitut:
Die Überweisung erfolgt nach Absprache bzw. monatlich.

9. Herr versichert, dass er im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jahr nicht mehr als 2.100,00 € Aufwandsentschädigung erhält. Im Übrigen hat Herr eventuellen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen selbst nachzukommen.

Herr ist nicht angestellter Mitarbeiter der Matthias-Claudius-Haus Stiftung. Aus dieser Vereinbarung erwachsen keine arbeitsrechtlichen Ansprüche.

10. Der Ehrenamtliche hat über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, von denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er ist auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

11. Eine frühzeitige Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann sowohl durch den Ehrenamtlichen als auch durch die Matthias-Claudius-Haus Stiftung veranlasst werden und ist von beiden Seiten schriftlich mitzuteilen.

Oschersleben,

Lange
Vorstand